



Bekanntmachung der Gemeinde Uelsen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat die Aufstellung sowie den Entwurf einschl. Begründung und die öffentliche Auslegung der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet – West, Teil VI“** beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen, aufgrund der betrieblichen Anforderungen mehrerer Gewerbebetriebe, die Grundstücksausnutzungen und die Erschließungsmöglichkeiten der einzelnen Gewerbegrundstücke entlang der Kupfer- und Zinnstraße durch eine ersatzlose Streichung einer textlichen Festsetzung zum Pflanzgebot (Ziffer 4 des B-Planes Nr. 59) optimiert werden. Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



■ ■ ■ Geltungsbereich ■ ■ ■

Da die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet – West, Teil VI“ der Innenentwicklung dient, wird diese im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen (Plan und Begründung) werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.02.2024** bis einschl. **01.03.2024** im Internet unter folgendem Link:

<https://www.uelsen.de/wirtschaft/bauen/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen während der Dienststunden einzusehen. Termine können unter der Telefonnummer: 05942 209-43 oder E-Mail-Adresse: beerink@uelsen.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Uelsen, den 24. Januar 2024

Der Gemeindedirektor